

# Protokollauszug

## Konstituierende Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 09.09.2024

---

**TOP 15.4. 6. Änderung der Sondernutzungssatzung**  
**ungeändert beschlossen**  
**VO/2024/4914**

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 6. Änderung der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Wismar vom 19.12.2016

Frau Domschat-Jahnke erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf die Historie (Wiedervorlage) ein und dass es sich um die Gebührenkalkulation handelt, welche gesetzlich regelmäßig durchgeführt werden muss.

WM: Herr Dr. Lüth, Herr Tiedtke, Frau Domschat-Jahnke

Es werden Fragen beantwortet bzgl.:

- Straßenreinigungskosten – hier ist nur der öffentliche Anteil in der Kalkulation berücksichtigt; keine Doppelveranlagung der Kosten, die durch Anlieger zu leisten sind
- Vergleich zu Mietpreis von Wohnraum – kann hier nicht herangezogen werden, da gewerbliche Nutzung, Hinweis: die Sondernutzung für Gastronomiemöblierung wird für ein Jahr erteilt, wobei gem. Satzung nur 6 Monate berechnet werden
- Preissteigerungen ergeben sich aufgrund von allgemein gestiegenen Energie-, Personal-, Materialkosten,

Faktoren zur Einwirkung auf den Gemeingebrauch/wirtschaftliches Interesse – sind im Vergleich zur jetzigen Gebührenberechnung nicht geändert worden.

**Abstimmungsergebnis:**

|                      |          |
|----------------------|----------|
| <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>6</b> |
| <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>2</b> |
| <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b> |